

STAATSGERICHTSHOF DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Entscheidung vom 4. Dezember 1950

- St 1/1950 -

in dem Verfahren wegen Anfechtung der Wahl des Herrn Kurt Supplieth zum Mitglied und des Herrn Paul Ihlenfeld zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofes durch die Bremische Bürgerschaft.

Entscheidung:

Der Staatsgerichtshof ist einstimmig der Ansicht, daß nach Art. 139 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung aus den Worten „... und bleiben im Amt bis die nächste Bürgerschaft die Neuwahl vorgenommen hat ...“ geschlossen werden muß, daß die Bürgerschaft, solange sie nicht für gut findet, die Verfassung diesbezüglich zu ändern, ihre eigene Wahl nicht anfechten kann.

Laun

(An der Entscheidung haben als beisitzende Richter außerdem mitgewirkt H. Stutzer, Dr. Appel, Dr. Springstube, Prof. Schoenborn, Prof. Abendroth, K. Supplieth.)